

**Anlage 3 zur Ehrenordnung der Stadt Möckmühl**  
**Grundsätze über die Ehrung besonderer sportlicher Leistungen**

**Artikel 1**

Geehrt werden

Aktive Sportler und Mannschaften für nachstehende Leistungen:

1. für den

- 1. bis 3. Platz bei Württembergischen Meisterschaften bzw. Verbandsmeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- 1. bis 6. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 1. bis 6. Platz bei Bundes- und Landesfinalen (Landes- und Bundesbestenwettkämpfe)
- für die Teilnahme an
  - Olympischen Spielen,
  - Paralympics,
  - World Games,
  - Welt- und Europameisterschaften,
  - Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland
- an Inhaber von Olympia-, Welt-, Europa-, Deutschen- oder Landesrekorden

2. besonders aner kennenswerte und bedeutende Leistungen aktiver Sportler,  
insbesondere

- Mannschaften, die Ligameister werden und in die nächst höhere Klasse aufsteigen
- 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- 1. Platz bei Deutschen Turnfesten und Landesturnfesten
- Teilnahme an Landes- und Bundesfinalen bei „Jugend trainiert für Olympia“
- die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sportabzeichens  
(Behindertensportabzeichen) in Gold (20mal, 25mal, 30 mal usw.)

## **Artikel 2**

Die Ehrung erfolgt nur an Sportler, die einem Möckmühler Sportverein angehören oder für diesen bei der Erringung der Meisterschaften gestartet sind.

Die Ehrung erfolgt durch Überreichung eines Präsentes der Stadt Möckmühl.

Die Ehrungen erfolgen aufgrund der Meldungen der Vereine. Anträge sind mit entsprechender Begründung (genaue Bezeichnung der zu ehrenden Leistung) vom jeweiligen Verein unter Angabe der vollständigen Adressen der Sportler/innen und Trainer bis zum 15.01. eines Jahres (jeweils für die Leistungen des vergangenen Kalenderjahres) beim Sekretariat des Bürgermeisters einzureichen. Dort werden die Ehrungen vorbereitet.

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl kann abweichend von diesen Richtlinien auch andere Sportler/innen ehren.

Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt durch den Bürgermeister oder einen von ihm beauftragten Vertreter im Rahmen eines jährlich durchzuführenden Empfanges.